



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Tiefbau- und Grünflächenamt unbefristet eine

### Abteilungsleitung Stadttechnik (m/w/d) in Vollzeit

#### Unser Angebot:

- Gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem vielseitigen und interessanten Aufgabengebiet
- Ausgezeichnete Weiterbildungsmöglichkeiten
- Teilnahme am internen Führungskräfteentwicklungsprogramm
- Leistungsgerechte Vergütung bis Entgeltgruppe 13 TVöD
- Flexible Arbeitszeitregelung sowie Möglichkeit zur Mobilen Arbeit
- Fahrradförderung sowie 50% ÖPNV-Zuschuss
- Aktives betriebliches Gesundheitsmanagement
- Übernahme der Stufenlaufzeit derselben Entgeltgruppe bei unmittelbarem Wechsel aus einer Beschäftigung im TVöD-Arbeitsverhältnis oder einem vergleichbaren Tarifvertrag

Bei Interesse bewerben Sie sich **bis spätestens 04.12.2022** und nutzen Sie die Möglichkeit, detaillierte Stellenausschreibungen aller zu besetzenden Stellen auf unserer Internetseite [www.boeblingen.de/Stellenangebote](http://www.boeblingen.de/Stellenangebote) einzusehen.



[www.boeblingen.de](http://www.boeblingen.de)



Wir suchen ab dem 01.01.2023 unbefristet in unserem Amt für Kultur, Abteilung Stadtbibliothek eine/n

### Mitarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit (31,82 Stunden/Woche, 81,59%) für den Bereich Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit

#### Unser Angebot:

- Gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem vielseitigen und interessanten Aufgabengebiet
- Ausgezeichnete Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Vergütung bis Entgeltgruppe 9b TVöD
- Flexible Arbeitszeitregelung sowie Möglichkeit zur Mobilen Arbeit
- Fahrradförderung sowie 50% ÖPNV-Zuschuss
- Aktives betriebliches Gesundheitsmanagement
- Übernahme der Stufenlaufzeit derselben Entgeltgruppe bei unmittelbarem Wechsel aus einer Beschäftigung im TVöD-Arbeitsverhältnis oder einem vergleichbaren Tarifvertrag

Bei Interesse bewerben Sie sich **bis spätestens 27.11.2022** und nutzen Sie die Möglichkeit, detaillierte Stellenausschreibungen aller zu besetzenden Stellen auf unserer Internetseite [www.boeblingen.de/Stellenangebote](http://www.boeblingen.de/Stellenangebote) einzusehen.



[www.boeblingen.de](http://www.boeblingen.de)



## Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Die **Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Würm** hat am **31. Mai 2022** mit Wirkung vom **1. August 2022** folgende **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung** in der Fassung vom **18. Juni 2018** beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

#### § 4 Unternehmen, Plan

- (1) Zur Durchführung seiner Aufgabe errichtet der Verband die für die Hochwasserrückhaltung notwendigen Anlagen, betreibt diese und unterhält alle Anlagen, die durch die in § 2 genannten Aufgaben notwendig werden, jedoch nicht die Gewässer. Die Maßnahmen werden so naturschonend wie möglich durchgeführt.
- (2) Aufgrund der hydrologischen und ökologischen Gesamtgutachten wird die Verbandsaufgabe mit folgenden Maßnahmen festgelegt:  
Für Ehningen und Nufringen sind vorgesehen:  
– Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Maurener Tal“, Standort an der BAB 81, oberhalb Ehningen  
– Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Wehlinger Graben“ in Nufringen

Ergänzend sind für Ehningen folgende weitere lokale Maßnahmen vorgesehen, um das Hochwasserschutzziel zu erreichen:

- Objektschutzmaßnahmen an den gewässernahen Gebäuden der Schloßstraße
  - Hochwasserschutzmauer oder Verwallung zwischen zwei Gebäuden an der Hildrizhauser Straße (Wirtschaftsgebäude auf Flurstück 932 und Hildrizhauser Straße 45)
  - Neubau einer linksseitigen Ufermauer an der Würm im Bereich der Hildrizhauser Straße 31 und 31/1
  - Objektschutzmaßnahmen an den Gebäuden zwischen der Talstraße und Burgstraße
  - Neubau Mittelwasserrinne Würm im Bereich der Brücke Hildrizhauser Straße
  - Anhebung der Hofffläche (Pflasterfläche) im Bereich der Gebäude Talstraße 4, 8 und 10
  - Objektschutzmaßnahmen an den Gebäuden in der Straße „Hoher Garten“
  - Objektschutzmaßnahmen an den Gebäuden Talstraße 30, 32/1 und 32/2
  - Objektschutzmaßnahmen an den Gebäuden Aidlinger Straße
  - Neubau Schützbauwerk am bestehenden Durchlass des Rohrbaches unter der Kreisstraße 1077 und Flutmulde zum Krebsbach entlang der K1077
  - Neubau Schließenbauwerk (Schützbauwerk) an der Einmündung des Rohrbachs in den Krebsbach
  - Hochwasserschutzmauer oder Verwallung entlang des rechtsseitigen Ufers des Krebsbach
  - Objektschutzmaßnahme am Gewerbebetrieb Aidlinger Straße / Kreisstraße 1001
- (3) Für die Rückhaltebecken des Verbandes werden jeweils bis zur Inbetriebnahme Betriebsanweisungen und Dienstanweisungen eingeführt. Sie werden im Einvernehmen mit der Wasserwirtschaftsverwaltung aufgestellt, sofern sie nicht bereits in der Wasserrechtsentscheidung enthalten sind.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Roland Bernhard  
Verbandsvorsteher

O lerne Denken mit dem Herzen, und lerne Fühlen mit dem Geist.

Theodor Fontane